

99150055037000, 99150055037000

Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation für eine Ausbildung oder Weiterbildung im Bereich der Landwirtschaft beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/212089332/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150055037000, 99150055037000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation für eine Ausbildung oder Weiterbildung im Bereich der Landwirtschaft beantragen
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation für eine Ausbildung oder Weiterbildung im Bereich der Landwirtschaft beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, Thüringer Anerkennungsgesetz, Pflanzentechnologiemeisterin, Geflügelhaltung, Pferdewirtschaftsmeisterin, Obstbau, Klauenpflege, Fachkraft Agrarservice, Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz, ZAB, Anerkennung in Deutschland, Rinderhaltung, Grüne Berufe, Getreidebau, Pflanzentechnologin, Pferdewirtin, Revierjagdmeisterin, Klauenpflegerin, Milchtechnologe, Ausländischer Berufsabschluss, Landwirtin, Gemüsebau, Fischhaltung und Fischzucht, Gärtnermeisterin, Tierwirtschaftsmeisterin, Forstmaschinenführerin, Schäferei, BQFG, BQ-Portal, Melker, Qualifikationsanalyse, Landwirtschaftskammer, ökologischer Landbau, BQRL, ThürBQFG, Staudengärtnerei, Fischwirtin, Winzermeisterin, Fachagrarrwirtin, Gartenbau, nicht reglementierter Beruf, Baumschulen, Ausbildungsabschluss, berufliche Anerkennung, ThürBQRL, Landwirtschaftsmeisterin, Berufsanerkennungsrichtlinie, Forstwirtschaftsmeisterin, Zierpflanzenbau, Fischwirtschaft, Schweinehaltung, Winzerin, Imkerei, Milchwirtschaftliche Laborantin, Qualifizierte Berufsausbildung, Gleichwertigkeitsprüfung, Ausländische Qualifikation, ThürAnerkG, Hauswirtschafterin, Tierwirtin
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Anerkennung Ausländischer Berufsqualifikationen (150)
Verrichtungskennung	Feststellung (037)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Berufsausbildung (1030200), Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	03.12.2024
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und

Modul	Sachverhalt
	Landwirtschaft (TMIL)
Handlungsgrundlage	<p>https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_50a.html https://www.gesetze-im-internet.de/bqfg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/bqfg/_8.html https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-BQFGTHrahmen https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_50a.html https://www.gesetze-im-internet.de/bqfg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/bqfg/_8.html https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-BQFGTHrahmen</p>
Teaser	<p>Sie haben Ihre berufliche Qualifikation auf dem Gebiet der Landwirtschaft und Hauswirtschaft im Ausland erworben und wollen in Deutschland in ihrem erlernten Beruf arbeiten? Dann können Sie Ihren ausländischen Abschluss anerkennen lassen.</p>
Volltext	<p>Sie haben Ihre berufliche Qualifikation auf dem Gebiet der Landwirtschaft und Hauswirtschaft im Ausland erworben und wollen in Deutschland in Ihrem erlernten Beruf arbeiten? Für die nachstehenden beruflichen Abschlüsse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachagrarwirt/in Herdenmanagement • Geprüfter Berufsspezialist für ökologischen Landbau • Fachagrarwirt für ökologischen Landbau • Helfer/in in der Landwirtschaft • Gartenbauer/in • Fachpraktiker/in Hauswirtschaft • Fachpraktiker/in für personale Dienstleistungen <p>als auch für folgende schulische Abschlüsse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Staatlich geprüfter Wirtschaftler/ Staatlich geprüfte Wirtschaftlerin Fachrichtung Landwirtschaft oder Gartenbau oder Garten und Landschaftsbau <ul style="list-style-type: none"> • Staatlich geprüfter Agrarbetriebswirt / Staatlich geprüfte Agrarbetriebswirtin Fachrichtung Landwirtschaft

Modul

Sachverhalt

- Staatlich geprüfter Techniker / Staatlich geprüfte Technikerin Fachrichtung Gartenbau oder Garten und Landschaftsbau

können Sie ihren ausländischen Abschluss anerkennen lassen.

Im Bereich der landwirtschaftlichen Ausbildungsberufe (nicht reglementierte Berufe) sind die Anerkennungsbescheide – anders als im Bereich der reglementierten Berufe – nicht Voraussetzung für die Erlaubnis zur Berufsausübung, sondern in erster Linie ein „Transparenzinstrument“. Ein Anerkennungsbescheid erleichtert den Arbeitgebern die Einschätzung von Auslandsqualifikationen und verbessert damit die Arbeitsmarktchancen der Auslandsqualifizierten."

Erforderliche Unterlagen

In der Regel benötigen Sie folgende Unterlagen:

- tabellarische Aufstellung Ihrer absolvierten Ausbildungsgänge und ausgeübten Erwerbstätigkeiten
- Angabe Ihres gegenwärtigen Wohnortes
- Identitätsnachweis
- im Ausland erworbene Ausbildungsnachweise
- Nachweise über einschlägige Berufserfahrung oder sonstige Befähigungsnachweise, sofern diese zur Feststellung der Gleichwertigkeit erforderlich sind
- Erklärung, ob und bei welcher Stelle Sie bereits einen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit gestellt haben
- ggf. Bescheid über die Feststellung der Gleichwertigkeit

Abhängig vom jeweiligen Beruf können weitere Unterlagen erforderlich sein. Bitte wenden Sie sich an die zuständige Stelle. Alle Unterlagen müssen Sie in der Regel in Kopie oder als elektronisch vorlegen. Alle Unterlagen müssen Sie in deutscher Sprache vorlegen. Sind die Unterlagen in einer anderen Sprache verfasst, benötigen Sie zusätzlich eine Übersetzung. Auch die

Modul	Sachverhalt
	Vorlage aller Unterlagen im Original kann erforderlich werden. Bitte wenden Sie sich an die zuständige Stelle.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben eine staatlich anerkannte Berufsqualifikation aus dem Ausland. • Ihr Abschluss muss zu einem deutschen Ausbildungsabschluss oder Weiterbildungsabschluss im Bereich Landwirtschaft passen. • Sie wollen in Deutschland arbeiten.
Kosten	Gebühr: 75€
Verfahrensablauf	<p>Für die Anerkennung überprüft die **zuständige Stelle** auf der Grundlage eines formlosen unterzeichneten Antrages und Ihrer beiliegenden Zeugnisse, ob beziehungsweise in welchem Umfang Ihre ausländische Qualifikation einer deutschen Qualifikation für die von Ihnen beabsichtigte Berufsausübung entspricht. Diese Überprüfung basiert auf festgelegten formalen Kriterien, wie zum Beispiel Inhalt und Dauer der Ausbildung. Ihre nachgewiesene einschlägige Berufserfahrung wird ebenso berücksichtigt wie weitere einschlägige Qualifikationen. Sobald Ihre Antragsunterlagen vollständig vorliegen, nimmt die zuständige Stelle die Prüfung vor, gegebenenfalls fordert sie weitere Unterlagen an. Sie erhalten über das Ergebnis der Prüfung einen schriftlichen Bescheid. Dieser enthält auch Hinweise darauf, welche Qualifikationen Ihnen eventuell für eine volle Anerkennung fehlen und wie Sie diese ausgleichen können.</p> <p>Lassen Sie sich vor der Antragstellung durch die Mitarbeiter in der Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) beraten. Die Beratungen sind für Sie kostenfrei und vertraulich.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen keine Fristen beachtet werden.
weiterführende Informationen	<p>https://www.anererkennung-in-deutschland.de https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/finanzielle-foerderung.php https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/ https://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/_10.html</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>https://www.anererkennung-in-deutschland.de https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/finanzielle-foerderung.php https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/ https://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/_10.html</p>
Hinweise	<p>**Verfahren für Spätaussiedler**</p> <p>Als Spätaussiedlerin oder Spätaussiedler können Sie das Anerkennungsverfahren wahlweise nach den hier genannten Gesetzen oder nach dem Bundesvertriebenengesetz durchlaufen. Dies können Sie selbst entscheiden. Die zuständige Stelle berät Sie, welches Verfahren für Sie passt.</p> <p>**Qualifikationsanalyse**</p> <p>Sie haben nicht mehr alle notwendigen Dokumente für den Antrag? Dann ist eine Anerkennung trotzdem möglich. Sie können Ihre Berufsqualifikation mit einer Qualifikationsanalyse nachweisen, zum Beispiel durch ein Fachgespräch oder eine Arbeitsprobe.</p>
Rechtsbehelf	<p>Gegen den Bescheid der zuständigen Stelle können Sie innerhalb einer bestimmten Frist rechtlich vorgehen (zum Beispiel Widerspruch einlegen). Die Entscheidung wird dann überprüft. Details dazu stehen in der Rechtsbehelfsbelehrung am Ende Ihres Bescheides. Sie sollten zuerst mit der zuständigen Stelle sprechen, bevor Sie rechtlich gegen die Entscheidung vorgehen.</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen in landwirtschaftlichen Berufen Feststellung <ul style="list-style-type: none"> • Für die Arbeit im Bereich Landwirtschaft benötigt man keine bestimmte Berufsqualifikation. Man hat aber das Recht auf ein Anerkennungsverfahren. • Das Verfahren heißt „Gleichwertigkeitsfeststellung“. • Der Antrag auf Anerkennung kann auch aus dem Ausland gestellt werden. • Zuständig in Thüringen: <ul style="list-style-type: none"> • für die Anerkennung beruflicher Qualifikation auf dem Gebiet der Landwirtschaft und Hauswirtschaft • das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und

Modul	Sachverhalt
	Ländlichen Raum.
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die zuständige Stelle im Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR).
Zuständige Stelle	Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR)
Formulare	Ihren Antrag können Sie formlos schriftlich oder elektronisch bei der zuständigen Stelle stellen.
Ursprungsportal	Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation für eine Ausbildung oder Weiterbildung im Bereich der Landwirtschaft beantragen, Applying for recognition of a foreign professional qualification for training or further training in the field of agriculture